

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD

### **Evaluation des Beirätegesetzes**

Mit der großen Reform des Beirätegesetzes Anfang 2010 wurde die Stellung der Beiräte wesentlich gestärkt. Sie erhielten mehr Entscheidungs- und mehr Mitspracherechte. Neue Instrumente wie die Beirätekonferenz, Regionalkonferenzen und Planungskonferenzen wurden eingeführt. Die Beiräte wurden mit zusätzlichen Aufgaben betraut, wie z. B. die Bürger- und Jugendbeteiligung noch stärker als bisher zu fördern. Das „neue“ Gesetz ist jetzt seit fast drei Jahren in Kraft – und auch die 2011 neu gewählten Beirats- und Ausschussmitglieder haben inzwischen mehr als anderthalb Jahre mit diesem Gesetz gearbeitet. Es wird also Zeit zu überprüfen, inwieweit sich die Reformen in der Praxis bewährt haben, ob und wie sie jetzt noch verändert, verbessert oder verstärkt werden müssen. Haben tatsächlich alle Regelungen im Gesetz den Praxistest bestanden? Haben sich die neuen Instrumente bewährt? Sind die neuen Rechte und Möglichkeiten im Gesetz so gestaltet, dass sie die Beiräte in ihrer Arbeit wirksam unterstützen? Welche Nachbesserungen im Gesetz oder in der täglichen Anwendungspraxis sind eventuell nötig?

Der Senat hat vor diesem Hintergrund angekündigt, noch in dieser Legislaturperiode eine Evaluation des Beirätegesetzes in die Wege zu leiten.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

1. Die Stadtbürgerschaft begrüßt die vom Senat geplante Evaluation des Beirätegesetzes.
2. Der Senat wird aufgefordert, bei der geplanten Evaluation des Beirätegesetzes insbesondere folgende Fragestellungen zu berücksichtigen:
  - a. Ob sich die neuen Instrumente Planungskonferenzen, Regionalausschüsse und Beirätekonferenz in dem beabsichtigten Sinn bewährt haben?
  - b. Ob und wie die Beiräte und die Ortsämter durch die Novellierung des Gesetzes tatsächlich in die Lage versetzt wurden, ihre neue Aufgabe, Bürgerbeteiligung im Beiratsbereich zu gewährleisten und anzuregen, zu erfüllen?
  - c. Wie sich die Regelungen zur Erweiterung der Beteiligungs- und Entscheidungsrechte und zum Rederecht in der Stadtbürgerschaft bewährt haben?
  - d. Wie sich die Zusammenarbeit mit den Ressorts und den Dienststellen entwickelt hat und inwieweit die Beiräte frühzeitig durch die Ressorts und Dienststellen in die Vorbereitung von Entscheidungen einbezogen werden?
  - e. Ob wesentliche Korrekturen im Gesetz vorgenommen werden müssen, ob Anwendungsprobleme in der tatsächlichen Praxis bestehen und wie diese gegebenenfalls behoben werden können?

- f. Ob und ggf. wo es Möglichkeiten für eine weitere Stärkung der Rechte der Beiräte gibt?
3. Der Senat wird ferner aufgefordert, dem Ausschuss für Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte regelmäßig über den Sachstand der Evaluation zu berichten und das Evaluationsergebnis innerhalb von 12 Monaten vorzulegen.

Marie Hoppe, Ralph Saxe, Dr. Matthias Güdner und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Helmut Weigelt, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD